



Reglement Elternmitwirkung Schule Widen



Der Weg ist das Ziel

Inhalt

1. Zweck des Reglements
2. Ziele der Elternmitwirkung
3. Abgrenzung
4. Struktur, Organisation und Aufgabe
5. Wahlen und Amtsdauer Klasseneleiternvertretung und Vorstand
6. Projektgruppen
7. Information und Kommunikation
8. Information der Öffentlichkeit
9. Dokumentationen
10. Finanzierung und Infrastruktur
11. Inkraftsetzung
12. Änderungen

Reglement überarbeitet am 10.12.2013

Bemerkung: Der Einfachheit halber wird die männliche Form verwendet.

Die Schulpflege der Schule Widen erlässt das folgende Reglement zur Zusammenarbeit der Elternschaft und der Schule in der „Elternmitwirkung Schule Widen“ auf der Grundlage

- **der Kantonsverfassung des Kantons Aargau § 28 Abs. 2: „ Der Kanton unterstützt die Eltern bei der Erziehung und Bildung der Kinder.“**
- **des Schulgesetzes des Kantons Aargau § 35: „Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.“**

1. Zweck des Reglements

Dieses Reglement regelt die „Elternmitwirkung Schule Widen“. Grundlage dafür ist das „Konzept Elternmitwirkung Schule Widen“ vom 5. September 2011.

2. Ziele der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung Schule Widen baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

Die Elternmitwirkung Widen hat zum Ziel, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege zu erleichtern und die Mithilfe der Eltern im Umfeld der Schule sowie den partnerschaftlichen Umgang aller Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für das Wohl des Kindes wahrgenommen werden.

Das oberste Ziel der Elternmitwirkung besteht darin, eigene Projekte in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schule zu initiieren und durchzuführen, um die Schule in jeglichen Belangen zu unterstützen. Die Eltern werden damit in die Gestaltung gemeinsamer Ziele und deren Umsetzung einbezogen.

3. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung der Schule Widen übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

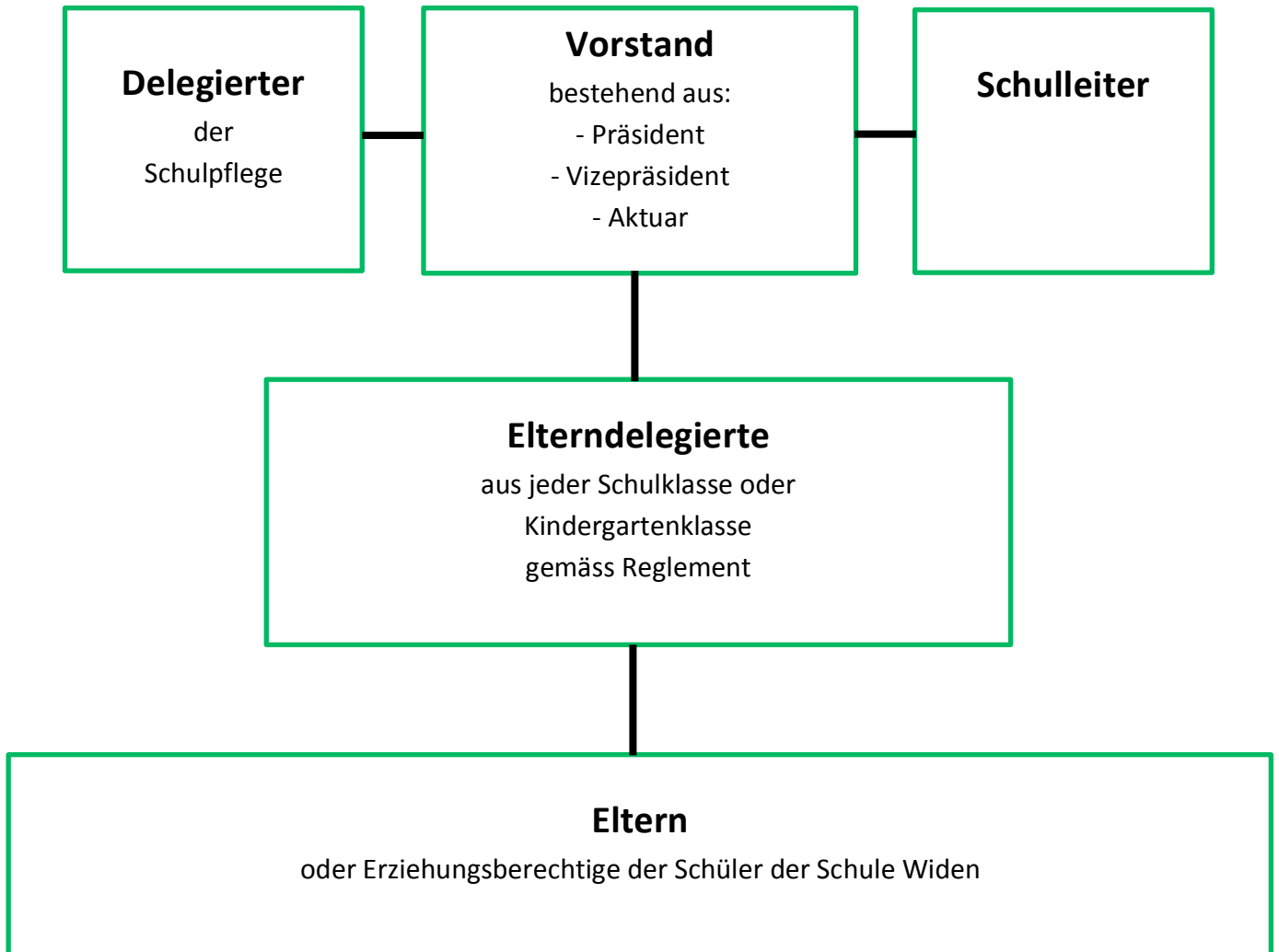
Sie verfolgt keine Einzelinteressen. Auf nachstehende Bereiche hat sie keine direkte Einflussmöglichkeit:

- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Schulunterrichts.
- Personalpolitik betreffend Anstellung, Beurteilung, Führung von Lehrpersonen und Mitarbeitern.
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie in der Vermittlung von Konflikten zwischen Eltern und Mitgliedern der Schule ist nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.

4. Struktur, Organisation und Aufgaben

4.1. Organigramm

Elternmitwirkung



4.2. Struktur

Die Elternmitwirkung der Schule Widen ist wie folgt strukturiert:

- Klasseneltern
- Klassenelterndelegierte
- Elternngremium
- Vorstand
- Arbeits- und Projektgruppen

4.3. Organisation der Elterndelegierten

Alle Eltern einer Klasse wählen im ersten Quartal des Schuljahres am Elternabend zwei Elterndelegierte. In mehrstufigen Klassen wird für jede Stufe ein Elterndelegierter gewählt. Ein Vertreter pro Klasse ist die Ansprechperson gegenüber Dritten.

4.4.1. Aufgaben der Elterndelegierten

Die Elterndelegierten fördern den Kontakt zwischen Klasseneltern, Elternngremium und Klassenlehrperson.

Die Elterndelegierten nehmen die Anliegen der Eltern entgegen, sondieren und kanalisieren sie. Sie leiten die für die Klassen relevanten Themen und Informationen an die Klassenlehrperson weiter.

4.4.2. Organisation der Elternmitwirkung

Die Elterndelegierten bilden die Elternmitwirkung. An den Delegiertenversammlungen nimmt die Schulleitung oder als Stellvertretung die Schulpflege teil.

Die Beschlüsse der Elternmitwirkung sind in einem Protokoll festzuhalten und der Schulleitung sowie den Klasseneltern zuzustellen.

4.4.3. Sitzungen der Elterndelegierten, Vorstand

Die Elterndelegierten treffen sich pro Quartal mindestens 1 Mal.

4.4.4. Organisation des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich zusammen aus 3 Klassendelegierten. Der Vorstand wird vom Elternngremium gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selber, er besteht aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar.

4.4.5. Aufgaben des Vorstandes

Bestimmt den Sitzungsrhythmus.

Bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie.

5. Wahlen und Amtsdauer Klassenelternvertretung und Vorstand

5.1 Wahl der Klassenelternvertretung

- Die Eltern einer Klasse wählen am ersten Elternabend des Jahres zwei Elterndelegierte. Bei Abwesenheit können die Eltern vor der Wahl ihren Wahlvorschlag oder ihre Kandidatur bei der Elternmitwirkung einreichen.
- Gewählt wird in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr/am meisten Stimmen. Die Eltern haben pro Kind eine Stimme.
- Ist eine Wahl aus der Gruppe der Eltern einer Klasse nicht möglich, ist die betreffende Klasse im Elternrat nicht vertreten.

5.2 Wahlberechtigt

Als Elternvertretung sind Eltern von Kindern wählbar, die zum Zeitpunkt der Wahl die Schule Widen besuchen. Nicht wählbar sind Eltern, die als Lehrpersonen, Schulleitung oder in der Schulpflege der Schule Widen tätig sind oder sonst in einem Arbeitsverhältnis mit der Schule Widen stehen. Pro Schüler ist nur ein Elternteil wählbar.

5.3 Amtsdauer

Die Elternvertretungsmitglieder werden für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

5.4 Wahl des Vorstandes

Die Elterndelegierten wählen 3 Personen in den Vorstand.

6. Projektgruppen

Projektgruppen betreuen regelmässig wiederkehrende Themen, Formen, Gefässe und Anlässe und erarbeiten neue Projekte.

7. Information und Kommunikation

Allgemeine Informationen über die Elternmitwirkung Widen und deren Arbeit werden den Eltern neu eintretender Schüler mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.

Zu Beginn des Schuljahres stellen die Elterndelegierten am ersten Elternabend aller ersten Klassen das Konzept der Elternmitwirkung vor.

Information und Kommunikation zwischen Klassenlehrperson, Elterndelegierte und Eltern.

Die schriftliche Kommunikation der Elternvertretung im Rahmen ihrer Funktion erfolgt immer in Absprache mit dem Vorstand. Absender ist die „Elternmitwirkung der Schule Widen“. Als Postadresse dient das Postfach der „Elternmitwirkung der Schule Widen“ an der Schule Widen.

Der Elternmitwirkung Schule Widen kann der Adressstamm der Schule Widen zur Verfügung gestellt werden, wenn (am Elternabend) das Einverständnis der jeweiligen Eltern eingeholt wurde. Diese Adressen sind nur zweckgebunden mit der Schule zu verwenden.

8. Information und Öffentlichkeit

Die Elternmitwirkung Widen präsentiert ihre Zielsetzung, Organisation, Aufgaben, Aktivitäten und die gewählten Klassenvertreter auf der Internetseite der Schule Widen. Öffentlichkeitsarbeit findet in Absprache mit dem Vorstand statt.

9. Dokumentation

Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsunterlagen und weiteren Akten sind die Protokollführenden verantwortlich.

Die Dokumente sind auf der Homepage der Schule Widen ersichtlich.

10. Finanzierung und Infrastruktur

Die Mitwirkung der Eltern in der Elternmitwirkung Schule Widen ist ehrenamtlich. Der Elternmitwirkung Widen steht die Infrastruktur der Schule Widen zur Verfügung.

Die Sitzungen des Elterngremiums sowie Themen- und Informationsveranstaltungen etc. finden im Schulhaus der Schule Widen statt.

Finanzielle Ausgaben werden mit der Schulleitung, via Vorstand, besprochen.

11. Inkraftsetzung

Dieses von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung erarbeitete Reglement unterliegt der Genehmigung der Schulpflege. Es tritt per sofort in Kraft.

12. Änderungen

Das Reglement wird regelmässig auf seine Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die Inkraftsetzung des geänderten Reglements bedarf der Zustimmung durch die erneute Unterschrift aller Parteien.

*Das Reglement (2. Fassung) wurde genehmigt:
Widen, 16. Dezember 2013*

Fabio Höhener
Präsident Schulpflege

Johannes Thut
Schulleiter

Tom Snedkerud
Präsident Elternmitwirkung